

Beschlussvorlage

- 0538/20 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	07.11.2022	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2022	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2022	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten**

Sachverhalt:

Im Hinblick auf die Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz, ist auch das Stadtrecht an die zukünftige Umsatzbesteuerung anzupassen.

Im Rahmen der Überprüfung der städtischen Einnahmen durch den FB Finanz- und Immobilienmanagement wurde festgestellt, dass auch in der Verwaltungskostensatzung ein entsprechender Hinweis aufzunehmen ist, falls bestimmte Leistungen der Verwaltung (Kostenverzeichnis), zukünftig der Umsatzsteuer unterliegen sollten.

Weiter wurden in den Fachbereichen ggf. erforderliche Anpassung des Kostenverzeichnis abgefragt und eingepflegt sowie die aktuellen Personalgebührensätze des Landes Hessen umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Projektplanung:

Umsetzung zum 01.01.2023.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gem. dem dieser Drucksache beigefügten Textvorschlag beschlossen.

Anlagen:

1. Textvorschlag 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten

Mitzeichnung:

gez. Grimm, Gunter (Erster Stadtrat) am 01.11.2022
gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 01.11.2022
gez. Helfrich, Christian (Stabsstelle Justitiariat (30)) am 01.11.2022
gez. Hofmann, Anke (Finanz- und Immobilienmanagement (20)) am 01.11.2022
gez. Effenberger, Frank (Informations- und Organisationsmanagement (42)) am 01.11.2022